

Jagdfieber in Berlin

Innere Sicherheit Aus Ärger über Enthüllungen in den Medien will die Bundesregierung gegen Informanten mit einer Strafanzeige ermitteln lassen. Was als Abschreckung gedacht ist, wird das Vertrauen der Bürger in den Staat beschädigen.

Klaus-Dieter Fritsche war sichtlich angefasst, als er Mitte November den Saal 2400 im Bundestag betrat. Das Maß sei voll, erklärte der Geheimdienstkoordinator des Kanzleramts mit tonloser Stimme und regloser Mimik den Abgeordneten. Wegen des fortgesetzten Verrats von Dienstgeheimnissen, so Fritsche, werde die Bundesregierung Anzeige erstatten. Es könne nicht angehen, dass immer wieder als „geheim“ eingestufte Informationen aus dem Sicherheitsbereich nach außen gelangten.

Die Parlamentarier im Vertrauensgremium, das die Finanzierung der Geheimdienste kontrolliert, reagierten konsterniert. Einige Wochen zuvor hatte Kanzleramtschef Peter Altmaier eine ähnliche Drohung Richtung Bundestag ausgesprochen – nachdem im NSA-Untersuchungsausschuss interne Papiere durchgestochen worden waren. „Im Wiederholungsfall“ werde die Regierung strafrechtlich aktiv werden, hatte Angela Merkels Adjutant gewarnt.

Jetzt machen die beiden Männer aus dem Kanzleramt Ernst: Schon Anfang Dezember soll ein Schriftsatz mit der Strafanzeige gegen „Unbekannt“ an die Berliner Staatsanwaltschaft gehen. Fahnder der Behörde sollen dann aufklären, wie vertrauliche Regierungsinformationen an die Öffentlichkeit kamen.

„Verrat von Dienstgeheimnissen“, lautet der Vorwurf der Bundesregierung. Er richtet sich ganz allgemein gegen Informanten – sogenannte Whistleblower – aus Politik und Behörden. Als erste Adressaten jedoch dürfen sich die Abgeordneten des Bundestags fühlen; vor allem jene, die im Vertrauensgremium, im NSA-Untersuchungsausschuss oder im Parlamentarischen Kontrollgremium mit der Arbeit von Geheimdiensten befasst sind.

Es ist ein Einschüchterungsversuch der Regierung, wie es ihn in Deutschland lange nicht gegeben hat. Und die Kanzlerin und ihre Minister belassen es nicht bei juristischen Attacken.

Wenn es um die Arbeit der Sicherheitsbehörden geht, erschweren sie die parla-

mentarische Kontrolle und Aufklärung allzu oft: Zeugen im Untersuchungsausschuss dürfen, wenn es brisant wird, nur geheim vernommen werden; Akten werden großflächig geschwärzt – aus Angst, dass echte oder vermeintliche Staatsgeheimnisse an die Öffentlichkeit kommen könnten.

Nach diversen Enthüllungen – von der NSA-Affäre bis zu geplanten Panzerlieferungen an Saudi-Arabien – steigt in Berlin die Nervosität: In der Wahrnehmung der Regierung hat die Zahl der an Medien lancierten Geheimdokumente deutlich zugenommen, zugleich auch die Zahl der Medien, die sich systematisch um solche



Kanzlerin Merkel, Adjutant Altmaier
Großflächig geschwärzt

Informationen bemühen. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Strafanzeige als Versuch einer Abschreckung verstehen.

Die Auseinandersetzung zwischen Exekutive, Legislative und der Presse als vierter Gewalt berührt den Kernbereich der Inneren Sicherheit. Robustes Auftreten gegen geheime Informanten und undichte Stellen – im Englischen „leaks“ genannt – liegen international im Trend: Wie in den USA nach den Enthüllungen von Edward Snowden steht nun, ausgelöst durch das Kanzleramt, wohl auch in Deutschland eine Debatte über den Nutzen und Schaden von Whistleblowern an.

Auf der einen Seite gibt es ein berechtigtes Interesse des Bundes an Geheimhaltung mancher Sachverhalte, um etwa die Innere Sicherheit zu gewährleisten. Auf der anderen Seite ist der Bedarf an Auf-

klärung und Kontrolle durch Parlament und Presse größer denn je: Konsequenz hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren Politikfelder zur Verschluss-sache erklärt.

Das verhindert Transparenz und schwächt das Vertrauen der Bürger in eine Exekutive, die nach Belieben die Grenzen der Geheimhaltung erweitert – und überdies willkürlich über den Umgang mit Informanten entscheidet: Wer der Regierung illegal besorgte Steuer-CDs aus der Schweiz offeriert, darf sich über eine Belohnung in Millionenhöhe freuen. Und natürlich lancieren Regierungsvertreter auch gern brisante Neuigkeiten, solange es den eigenen Interessen dient. Mit Strafverfolgung muss dagegen rechnen, wer Erkenntnisse über den Sicherheitsapparat, die dem Bund unangenehm sind, an die Öffentlichkeit bringt.

Auslöser für die beabsichtigte Strafanzeige der Regierung ist die Berichterstattung des SPIEGEL und der *Süddeutschen Zeitung*. Am 20. Oktober hatte der SPIEGEL (43/2014) gemeldet, der Bundesnachrichtendienst (BND) mache prorussische Separatisten für den Absturz von Flug MH17 in der Ukraine verantwortlich. Der Bericht bezog sich auf eine geheime Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums, in der BND-Chef Gerhard Schindler seine These mit einer Auswertung von Satellitenaufnahmen und Fotos unterlegt hatte.

Diese Information sollte nach dem Willen der Bundesregierung ebenso wenig publik werden wie eine Meldung über Probleme des Bundesamts für Verfassungsschutz bei der Gewinnung von V-Leuten (SPIEGEL 44/2014), die ebenfalls Gegenstand der Strafanzeige werden könnte. Im Fall der *Süddeutschen Zeitung* störten die Regierungsvertreter Recherchen über die technische Aufrüstung des BND.

Sobald die Anzeige in Berlin eingeht, stehen die Staatsanwälte vor der heiklen Aufgabe, potenzielle Informanten im Kreis gewählter Volksvertreter und anderer Personen, die mit Geheimdiensten zu tun haben, finden zu müssen.

Die Ermittler sind freilich nicht die Einzigen, die in Berlin nach undichten Stellen suchen sollen. Im Verteidigungsministerium und im Auswärtigen Amt wird bereits nach Whistleblowern gefahndet. Es geht



Untersuchungsausschuss, Pressekonferenz zur NSA-Affäre in Berlin: „Verrat von Dienstgeheimnissen“?

dabei um interne Nato-Dokumente, die in den vergangenen Monaten mehrfach in die deutsche Presse gelangten. Die Bundesregierung fing sich daraufhin Beschwerden aus mehreren Partnerländern ein. Darin wurde vor einer Beeinträchtigung der Zusammenarbeit gewarnt, sollten die Berichte nicht abzustellen sein. Auch eine Nato-interne Ermittlung wurde eröffnet.

Ein Höhepunkt war offenbar erreicht, als es um geheime Beschlüsse des Nato-Rats ging, die Luftraumüberwachung über dem Baltikum wegen der Ukraine-Krise zu verstärken. Darüber hatte ein SPIEGEL-Reporter in einem Tweet berichtet. Damals warnte die Führung des Außenministeriums ausdrücklich vor „nachhaltigen Zweifeln“ der Bündnispartner in Nato und EU an der deutschen „Verlässlichkeit im Umgang mit sicherheitspolitisch sensiblen Vorgängen“. Das dürfe man „nicht zulassen“, hieß es in dem Schreiben.

Wochenlang wurde daraufhin im Auswärtigen Amt nach einem potenziellen Informationsleck geforscht. Mitarbeiter mussten in dienstlichen Erklärungen versichern, dass sie keine Dokumente aus ihrem Bereich weitergegeben hätten. Zugleich wurden die Dokumenten-Verteiler eingeschränkt und bestimmte Papiere in der Geheimhaltung heraufgestuft. Das sollte Mitarbeiter von der Weitergabe abschrecken, heißt es in Berlin.

Auch im Verteidigungsministerium mussten einzelne Mitarbeiter entsprechende Erklärungen unterzeichnen. Nach der anhaltend kritischen Berichterstattung über die Pleite-Drohne „Euro Hawk“ sorgte der damalige Abteilungsleiter Detlef Selhausen Ende Dezember 2013 dafür, dass plötzlich das Nachfolgeprojekt des „Euro Hawk“ umfassend als geheim eingestuft wurde.

Die Maßnahme erschwerte nicht nur die parlamentarische Kontrolle, sondern auch

die Arbeit einer Gruppe eigens angeheuerter Wirtschaftsprüfer der KPMG. Diese mussten sich regelmäßig in den Zug nach Koblenz setzen, um die nun geheimen Papiere in einer dort angesiedelten Behörde einsehen zu können. Erst Monate später, als sich die Klagen über den Reiseverkehr häuften, machte das Ministerium die Dokumente mit der Formel „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ wieder leichter zugänglich.

Wie weit der Drang nach Geheimhaltung im Bund reicht, bekommen insbesondere die Abgeordneten des NSA-Untersuchungsausschusses zu spüren. So sind wesentliche Teile der Zeugenbefragungen nicht öffentlich, Medienvertreter also nicht zugelassen. In einer der letzten Zusammenkünfte sorgte die Regierung erstmals dafür, die Befragung eines BND-Mannes sogar als „streng geheim“ einzustufen. Das bedeutet, dass die Abgeordneten danach ihre Notizen in der Geheimschutzstelle abgeben müssen und die Ergebnisse der Sitzung nicht einmal im Abschlussbericht auftauchen dürfen. In anderen Fällen stoppten im Saal anwesende Regierungsvertreter während einer öffentlichen Sitzung Zeugenaussagen, die aus ihrer Sicht zu weit gehen.

Auch die Vorbereitung wird den Abgeordneten nicht leicht gemacht. So wurde deutlich, dass BND-Zeugen sich mit Unterlagen vertraut machen konnten, die dem Ausschuss noch gar nicht vorlagen oder erst kurz vor der Sitzung zugestellt wurden. Viele von der Bundesregierung übersandte Dokumente sind überdies bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt: Sogar das Damenprogramm beim Berlin-Besuch eines NSA-Direktors wurde mit dicken schwarzen Balken versehen.

Schließlich werden wichtige Themenfelder auf Betreiben der Regierung im Ausschuss gar nicht erst behandelt, weil sie angeblich den Untersuchungsbereich nicht

tangieren. Weil sie sich in ihrer Kontrollfunktion wegen der bislang verhinderten Snowden-Aussage behindert fühlt, hat die Opposition inzwischen das Bundesverfassungsgericht eingeschaltet.

Selbst Regierungsvertreter im Ausschuss halten die demonstrative Geheimhaltung mitunter für übertrieben. So wurde im Bund ernsthaft erwogen, den SPD-Obmann Christian Flisek wegen Geheimnisverrats anzuzeigen – er hatte sich in einem Pressegespräch nach Ansicht der Regierung zu weit vorgewagt.

Zwischen Staatsräson und Pressefreiheit gibt es einen natürlichen Interessenkonflikt, wie sich seit der SPIEGEL-Affäre 1962 immer wieder gezeigt hat. Bundesregierungen wie zurzeit das Kabinett Angela Merkels argumentieren gern mit einem „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“, den es geheim zu halten gelte – praktischerweise definiert die Exekutive gleich selbst, wie umfangreich dieser Bereich zu sein hat.

Hier liegt auch das eigentliche Problem. Kaum jemand wird zwar bestreiten, dass es in parlamentarischen Demokratien einen Kern staatlichen Handelns geben kann und geben muss, der geheim bleibt. Die Frage ist allerdings, wie groß dieser Kern sein darf – und sein muss. Die „nationale Sicherheit“ jedenfalls ist in der Vergangenheit zu oft als Argument missbraucht worden, um Pannen und Rechtsverstöße von Behörden und Beamten zu vertuschen.

Das Vertrauen in staatliche Institutionen werde durch Enthüllungen der Medien unterminiert: Diese Sichtweise hat sich in den Spitzen der Sicherheitsbehörden festgesetzt. Es sind dieselben Behörden, die von geheimen Lauschangriffen der Amerikaner auf das Handy der Kanzlerin nichts wussten – bis der SPIEGEL diese beschrieb.

Nikolaus Blome, Matthias Gebauer, Hubert Gude, Frank Hornig, Gordon Repinski, Marcel Rosenbach



Geheimdienstkoordinator Fritsche, Whistleblower Snowden: Staatsräson kontra Pressefreiheit

FOTOS: RAINER JENSEN / DPA (L.); THOMAS KIENZLE / DPA (R.)